

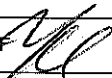

First Responder der Freiwilligen Feuerwehr Hövelhof

Zweck:

Diese Dienstanweisung regelt die Organisation der First-Responder-Einheit (FR) sowie die Durchführung von FR-Einsätzen.

1. First Responder Einsätze dürfen nur Einsatzkräfte durchführen, die die entsprechende fachliche Befähigung haben und mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die fachliche Befähigung ist nur anzunehmen, wenn neben einer Ausbildung (nach RettG NRW) eine jährliche Fortbildung gemäß VA *Fortbildungspflicht der First-Responder-Einheit* erbracht wurde.
2. Ist ein Feuerwehrarzt bzw. Fachberater Notfallmedizin anwesend, wird dieser vorrangig den Einsatz führen sowie leiten. Ansonsten wird der Einsatz durch den medizinisch-höchstqualifizierten FR (SB) geleitet. Bei gleicher medizinischer Qualifikation ist der Dienstgrad entscheidend.
3. Nach Alarmierung fahren mindestens zwei FR (SB) mit einem Einsatzfahrzeug der Feuerwehr zur Einsatzstelle. **Eine Anfahrt mit Privat-KFZ ist generell zu unterlassen.** Einsatzstellen, welche sich in unmittelbarer Nähe bzw. auf dem Weg zu einem der beiden Standorte befinden, können eine Ausnahme darstellen. Das Parken des Privat-KFZ im direkten Bereich der Einsatzstelle ist zu unterlassen. Feuerwehrärzte und Fachberater Notfallmedizin sind von dieser Regelung ausgenommen.
Bei Alarmierung nach ManV-Konzept des Kreises PB wird nach einer angemessenen Wartezeit mit der größtmöglichen Stärke ausgerückt.
4. Die Fahrt zur Einsatzstelle hat unter Berücksichtigung der höchsten Sorgfalt zu erfolgen. Bei der Inanspruchnahme von Sonderrechten ist insbesondere § 35 Abs. 8 StVO zu beachten.
5. Die maximale Anzahl von FR (SB), die am Patienten arbeiten, soll vier FR (SB) nicht überschreiten. Zusätzliches Personal rückt, nach Rücksprache mit dem Einsatzleiter nach Punkt 2, ggf. direkt wieder ein.
6. Nach Eintreffen des Rettungsdienstes (RD) erfolgt die sofortige Übergabe der Einsatzstelle an diesen, der RD ist dann gegenüber den FR-Einsatzkräften weisungsbefugt. Nach Übergabe der Einsatzstelle an den Rettungsdienst sammelt sich die FR (SB) unaufgefordert am Fahrzeug und wartet dort zwecks eventueller Tragehilfe oder rückt nach Rücksprache mit dem RD sofort ein.

7. Vollständige persönliche Schutzausrüstung für FR (SB) ist immer zu tragen.
8. Bei jedem Einsatz ist vom Einsatzleiter ein medizinischer Einsatzbericht sowie eine Personalübersicht anzufertigen.
9. Ergänzend gelten die Konzepte und Regelungen des Katastrophenschutz im Land Nordrhein-Westfalen, das RettG NRW, die FwDVen, das ManV-Konzept Kreis PB, die PDV/DV 810.3 und die UVV Feuerwehr in den jeweiligen aktuellen Fassungen.
10. Zusätzlich gelten die Verfahrensanweisungen FR in der jeweiligen aktuellen Fassungen.
11. Die Schweigepflicht über Namen, Anschriften, Erkrankungen und Verletzungen ist einzuhalten. Verstöße führen nicht nur zum Ausschluss aus der First Responder Gruppe und der Freiwilligen Feuerwehr Hövelhof, sondern können u. U. als Straftat gem. § 203 StGB verfolgt werden.

Freigabe		Bearbeitet durch	Änderungsstand oder Version	Änderungsdatum	Evaluationsdatum
durch	Autor				
LDF 	Thomas Holzmann 	B.Michaelis	Version 1.1	01.01.2019	31.12.2020